



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Waldbären – Bärenstark im Wald

1. Vertragsparteien und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten (nachstehend «Eltern») mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Waldbären – Bärenstark im Wald (nachstehend «Waldbären») einverstanden. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Unterzeichnung und Zusendung der Anmeldung und gilt als verbindliche Vereinbarung.

2. Aufnahme/Anmeldebestätigung

Kinder, ab dem Kindergartenalter bis Ende 2. Klasse (4-8 Jahre) können die Waldbären besuchen.

Die Eltern erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppe.

3. Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten

Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Eine Kündigung hat jeweils mit einer Frist von 2 Monaten im Voraus auf das Ende eines Semesters zu erfolgen (31. Januar/31. Juli). Die Kündigung wird schriftlich und eingeschrieben bei der Gründerin der «Waldbären» eingereicht. Bei ausserterminlichen Kündigungen besteht die Zahlungspflicht.

4. Elternbeiträge/Zahlungsbedingungen

Die Waldbären ist eine Freizeitgruppe und finanziert sich über die Elternbeiträge. Der Betrag wird in der Elterninformation festgehalten und wird halbjährlich in Rechnung gestellt.

5. Absenzen des Wald-Teams

Bei Absenzen der Leitungspersonen wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Falls dies nicht gelingen sollte, behält sich die «Waldbären» vor, den Waldtag ausfallen zu lassen und/oder nur nach Möglichkeit nachzuholen. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung.

6. Absenzen der teilnehmenden Kinder

Abwesenheiten infolge Krankheit sind der Wald-Leiterin frühzeitig, spätestens jedoch bis um 8.30 Uhr telefonisch oder per Mitteilung SMS oder WhatsApp mitzuteilen.

7. Ausfall des Waldbären-Nachmittag

Den Ausfall des Waldbären-Nachmittag infolge höherer Gewalt oder unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens der Leiterin behalten wir uns vor. Liegt ein solcher Fall vor, so informieren wir die Eltern so bald als möglich in geeigneter Form. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung und ein Vertragsrücktritt ist in diesen Fällen nicht möglich. Es gelten die ordentlichen Kündigungsmodalitäten.

8. Publikationen und Internet

Die «Eltern» geben ihr Einverständnis, dass Fotos und Filme aus dem Waldbären-Nachmittagen in Publikationen, Vorträgen, Aushängen, auf der Website und der Instagram-Seite der «Waldbären» und in elektronischen Newslettern publiziert werden dürfen. Fotos und Filme werden in achtsamer Art und Weise erstellt und verwendet. Sind die «Eltern» damit nicht einverstanden, teilen sie dies der Geschäftsleitung der «Waldbären» schriftlich mit. Die «Waldbären» verzichten dann auf das Publikationsrecht, sofern das Kind auf dem

entsprechenden Medium persönlich erkennbar ist. Dies kann jedoch nicht rückwirkend erfolgen.

9. Gesundheit und Sicherheit

Die Waldbären setzt voraus, dass die Kinder gesund zu uns kommen. Akut kranke Kinder (mit Infektionen, ansteckenden Kinderkrankheiten, starkem Husten, Fieber etc.) werden nicht betreut. Falls das Kind tagsüber erkrankt, muss es abgeholt werden. Die «Eltern» müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein. Zudem haben sie die Pflicht, das Waldbären-Team über den Gesundheitszustand des Kindes (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der «Eltern» einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Leitungsperson.

10. Versicherungen und Haftung für Schäden

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für das Kind sind Sache der «Eltern» während dem Aufenthalt bei den Waldbären sowie auf dem Hin- und Rückweg. Für vom Kind verursachte Schäden an Personen oder Sachen, haftet das Kind bzw. die «Eltern». Die «Waldbären» haften weder für Körper- noch Sachschäden, die dem Kind von Dritten verursacht worden sind. Für private Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

11. Zahlungsbedingungen

Der Beitrag liegt bei 40.- CHF/Wald-Nachmittag und wird semesterweise im Voraus bezahlt. Der erste Waldbären-Nachmittag (immer voraussichtlich im September) ist ein Schnupper-Nachmittag. Bei Nichtgefallen am Schnupper-Nachmittag (im September), kann der Vertrag innerhalb von 10 Tagen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, aber in schriftlicher Form bei der Gründerin der «Waldbären» eingereicht werden. Bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion der Elternbeiträge und keine Kompensation gewährt werden.

Mahnwesen/Vertragsauflösung: Bei Zahlungsverzug wird die erste Mahnung ausgelöst. Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage. Bei fortwährendem Zahlungsverzug wird eine zweite und letzte Mahnung per Einschreiben mit einer Mahngebühr von 40.- CHF, Verzugszinsen von 5% pro Jahr auf den fälligen Betrag und einer weiteren zehntägigen Zahlungsfrist ausgestellt. Bei Nichtbezahlen dieser zweiten Mahnung haben die «Waldbären» das Recht, die Leistungen per sofort einzustellen. Ebenso wird ein Betreibungsverfahren ausgelöst.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrags, der Elterninformation, der Tarifordnung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Stattdessen wird die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Brugg.